



## FAQs

# INTERNES QUALITÄTSMANAGEMENT (IQM)

### Wie wird eine Arbeitseinheit (AE) definiert?

- Eine Arbeitseinheit umfasst 45 Minuten, wie in der GV 2018 beschlossen wurde.

### Wo finde ich Hinweise zu „Anforderungen der ÖVS“, in Bezug auf Beratungskonzepte?

- In den Ethischen Richtlinien und auf der Homepage der ÖVS unter Ausbildungen, insbesondere „Elemente“.

### Kann eine Publikation auch als „Fortbildung“ anerkannt werden?

- Ja, wenn eine Publikation in einer Fachzeitschrift vorliegt (ausgenommen Buchrezensionen) kann dies mit max. 10 Einheiten berücksichtigt werden.

### Ist das QEG neu verpflichtend zu führen?

- Nein. Das QEG neu ist nur eine Form, wie Einheiten für den Bereich „Reflexion“ nachgewiesen werden können. Es zählen hier darüber hinaus auch Einheiten, die im Zuge von Intervision und eigener Supervision absolviert wurden.

### Wie sind die einzelnen Elemente, also „Reflexion“ und „Fachliches / State of the art“, nachzuweisen?

- Entsprechende Nachweise sind in Kopie gemeinsam mit dem ausgefüllten Formular „Nachweis IQM“ bei der Geschäftsstelle einzureichen.

### Wann ist das IQM durchzuführen?

- Die 60 Arbeitseinheiten sind spätestens alle 3 Jahre bei der ÖVS-Geschäftsstelle nachzuweisen.

### Wird es ein Zertifikat geben?

- Nein. Es erfolgt allerdings folgender Eintrag im Profil auf der ÖVS-Homepage: „Internes Qualitätsmanagement“ erfüllt.

### Kann ich alle 60 Arbeitseinheiten in Bereich „Fachliches“ nachweisen?

- Nein, das ist nicht möglich. Es müssen, um das Interne Qualitätsmanagement zu erfüllen, verpflichtend Einheiten in den Bereichen „Reflexion“ und „Fachliches / State of the art“, nachgewiesen werden.

### Bleibt mein aktuell absolviertes QEG gültig?

- Ja. Erst wenn das aktuell absolvierte QEG abläuft, ist das IQM zu absolvieren. Die ÖVS-Geschäftsstelle informiert in regelmäßigen Abständen die Mitglieder, deren QEG abläuft.